

Allgemeine Vertragsbedingungen zur Lieferung von elektrischer Energie (Dauer-Wähler 15) durch die Elektrizitätswerk Hammermühle Versorgungs GmbH (Stand: 01. April 2016)

Die Informationen entsprechend der Informationspflicht aus § 312 c Abs. 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 §§ 1, 2 EGBGB sind in den Allgemeinen Vertragsbedingungen und im Auftragsformular enthalten.

1. Art und Umfang der Lieferung

Die elektrische Energie wird für die vom Kunden benannte Anlage geliefert. Die Stromart ist Drehstrom mit einer Nennspannung von 230/400 Volt und einer Nennfrequenz von etwa 50 Hertz.

2. Messung und Verbrauchsabrechnung

Die von der EWH gelieferte elektrische Energie wird durch Messeinrichtungen nach Maßgabe von §§ 21 b ff. EnWG festgestellt. Die Messeinrichtung wird vom Messstellenbetreiber, von der EWH, einem von diesen Beauftragten oder auf Verlangen der Vorgenannten vom Kunden selbst abgelesen. Für die Ablesung durch den Messstellenbetreiber können gesonderte Kosten anfallen. Erhält der Kunde eine neue Messeinrichtung im Sinne von § 21 c Abs. 1 EnWG und werden der EWH dafür geänderte Entgelte für den Betrieb der Messeinrichtung in Rechnung gestellt, ist die EWH berechtigt, diese Kostenveränderung an Kunden weiterzugeben. Der Kunde wird hierüber spätestens mit der nächsten Abrechnung informiert.

3. Energieentgelt und Steuern

Das für die Belieferung mit elektrischer Energie vom Kunden zu entrichtende Entgelt setzt sich aus einem Arbeitspreis je kWh und einem Grundpreis pro Jahr zusammen. Die genannten Nettopreise enthalten außerdem die Konzessionsabgabe, die Kosten für den Messstellenbetrieb, die Messung und die jährliche Abrechnung, das an den Netzbetreiber abzuführende Nutzungsentgelt, die Stromsteuer sowie Umlagen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV), der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV) und die sog. Offshore-Umlage in ihrer jeweils geltenden Fassung. Zu den genannten Nettopreisen wird die Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet.

4. Verrechnung von Zahlungen

Zahlungen des Kunden werden stets auf die älteste Forderung verrechnet. Anderweitige Leistungsbestimmungen durch den Kunden werden ausgeschlossen.

5. Lieferbeginn, Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt mit der Zusendung der Vertragsbestätigung durch die EWH in Kraft und läuft zunächst bis zum 31.3.2017. Es gilt der in der Vertragsbestätigung genannte Lieferbeginn.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um einen weiteren Monat, sofern er nicht von einer der Vertragsparteien vor Ende der Laufzeit mit einer Frist von zwei Wochen auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt wird. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

6. Preise

Bis zum 31. März 2017 gelten die folgenden Nettopreise als fest vereinbart:

Verbrauch	Netto ¹	Brutto ²
Arbeitspreis Ct/kWh	21,36	25,42
Grundpreis EUR/Jahr	94,90	112,93

¹ inklusive aller Preisbestandteile, exklusive Umsatzsteuer

² inklusive 19% Umsatzsteuer

7. Bezahlung

Neben dem SEPA-Lastschriftmandat kann der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen durch fristgerechte Überweisung nachkommen.

8. Bundesdatenschutzgesetz und Schufa-Auskunft

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die EWH die für die Abrechnung und Ausführung des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet und mit den an der Abwicklung dieses Vertrages Beteiligten wie bspw. dem Netzbetreiber und/oder dem Messstellenbetreiber austauscht, soweit dies zur Durchführung des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Weiterhin erklärt der Kunde sich einverstanden, dass die EWH zur Bonitätsprüfung Auskünfte von der SCHUFA oder anderen Auskunftsteilen einholt. Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses werden dabei Wahrscheinlichkeitswerte für ein bestimmtes zukünftiges Verhalten des Kunden erhoben oder verwendet, in deren Berechnung unter anderem die Anschriftendaten einfließen. Zudem willigt der Kunde ein, dass die EWH Wirtschaftsauskunfteien bzw. der SCHUFA Daten für die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung des Stromlieferungsvertrages gemäß § 28 a BDSG übermittelt.

9. Lieferantenwechsel

Die EWH wird die für einen Lieferantenwechsel des Kunden erforderlichen Mitwirkungshandlungen zügig und unentgeltlich unter Beachtung der einschlägigen Fristen durchführen. Am Tage des Lieferantenwechsels liest der Kunde die Messeinrichtung ab und teilt der EWH den Zählerstand schriftlich mit.

10. Haftung

Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechungen oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung sind, soweit es sich hierbei um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegen den Netzbetreiber geltend zu machen.

Unbeschadet dessen haftet die EWH nur für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Die EWH haftet außerdem für Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die der Kunde vertrauen durfte. Im Übrigen ist eine Haftung der EWH ausgeschlossen.

Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes sowie des Haftpflichtgesetzes bleiben unberührt.

11. Informationen über die Rechte der Haushaltskunden

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Energielieferung können an die EWH per Post (Elektrizitätswerk Hammermühle Versorgungs GmbH, Im Geisenborn 4, 56242 Selters), telefonisch unter 02626 7609-0 oder per Email (info@ewh.de) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Informationen über das geltende Recht, die Rechte der Haushaltskunden und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas und Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice
Postfach 8001
53105 Bonn
Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
030 22480-500 oder 01805 101000 – Bundesweites Infotelefon
(Festnetzpreis 14 Ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 Ct/min)
Telefax: 030 22480-323
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Die EWH ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet. Die Schlichtungsstelle Energie ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
Tel.: 030 27 57 240-0
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

12. Informationen über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen

Nach dem Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) weisen wir hiermit auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz unter www.bfee-online.de hin. Weitere Energieeffizienzinformationen sind bei der Deutschen Energieagentur (dena) unter www.dena.de und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen unter www.vzbv.de erhältlich.

13. Informationen über Tarife, Wartungsdienste und -entgelte

Aktuelle Informationen zu den geltenden Tarifen der EWH sind im Internet unter www.ewh.de verfügbar. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

14. Änderung der Vertragsbedingungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den zur Zeit des Vertragsabschlusses geltenden gesetzlichen Regelungen und sonstigen Rahmenbedingungen. Die Änderung dieser Regelwerke kann es für die EWH erforderlich machen, die vorliegenden Vertragsbedingungen anzupassen. Die EWH wird den Kunden über eine Anpassung der Vertragsbedingungen mindestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden schriftlich informieren. Der Kunde ist in diesem Fall zur Kündigung des Vertrages in Textform ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt. Macht der Kunde von seinem Kündigungsrecht nach Erhalt der schriftlichen Änderungsmitteilung bis zu dem Termin des geplanten Wirksamwerdens der neuen Vertragsbedingungen keinen Gebrauch, gelten die Änderungen der Vertragsbedingungen als genehmigt. Hierauf wird die EWH den Kunden bei Bekanntgabe der geplanten Anpassung der Vertragsbedingungen gesondert hinweisen.

15. Sonstige Vereinbarungen

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der EWH zu dieser Verordnung sind Bestandteil des Vertrages und gelten – mit Ausnahme von § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5, § 2 Abs. 3 Satz 3–5, § 5 Abs. 2 sowie § 5 a StromGVV, die hiermit abbedungen werden – ergänzend, sofern nicht etwas anderes innerhalb dieses Vertrages ausdrücklich vereinbart wurde. Sollte eine einzelne Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die Partner werden die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche Bestimmung ersetzt, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommt.